



Marion Klopp

Obfrau für Prädatorenmanagement

0172-1606372

praedatoren@jaegerschaft-gifhorn.de

Kriterien zur Fallenbezuschussung in der Jägerschaft Gifhorn e.V.

- Fallenkäufer muss Mitglied der Jägerschaft Gifhorn e.V. sein.
- Fallensteller muss in Besitz eines Fallensachkundenachweises nach 2001 sein.
- Die Fallen dürfen ausschließlich innerhalb des Landkreises Gifhorn eingesetzt werden.
- Die 50%ige Bezuschussung des Landkreises Gifhorn beläuft sich auf Fallen, mit denen die Neozoen Nutria, Waschbär und Marderhund gefangen werden können. Als geeignete Falle wird die Betonrohrfalle, die Kastenfalle, die Kofferfalle und bei Vorkommen von Nutria die Drahtgitterfalle empfohlen. (Totschlagfallen sind generell ausgeschlossen)
- Es werden **keine** Fallenmelder, Abfangkästen, Schieber oder sonstiges Zubehör bezuschusst. Auch Frachtkosten werden nicht übernommen.
- Die Förderhöchstgrenze liegt bei 250,-€ pro Falle. Fallen, deren Preis die Summen von 500,-€ übersteigen, werden auch nur mit maximal 250,-€ bezuschusst.
- Es werden maximal zwei Fallen pro Käufer erstattet.
- Bei fest eingebauten Fallen (Betonrohrfalle, Kofferfalle) in Naturschutzgebieten sind die Standorte anzuzeigen.
- Die Rechnung der Falle/n sind in Kopie oder per Mail zeitnah einzureichen bei Marion Klopp unter praedatoren@jaegerschaft-gifhorn.de (Achtung: neue Mailadresse)
- Der Hegeringleiter sollte über den Kauf informiert sein.
- Die Rückerstattung läuft über die Jägerschaft und dann über das jeweilige Hegeringkonto (Ggf. ist auch der Schatzmeister des HR zu informieren).